



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Seefeld  
Am Technologiepark 16  
82229 Seefeld

Ihr Zeichen: 6102-

Unser Zeichen: BN-KG/gns-seefeld- BPlan-Ros-Teil-3 -03.22

Wartaweil, den 29.03.2022

**Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 3“, Gemarkung Oberalting-Seefeld  
Auslegung gem. §13a i. V. m. §13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauBG  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN begrüßt, dass die Gemeinde gemäß Begründung behutsam nachverdichten will und dass gemäß Festsetzungen, Nr. 8 Grünordnung je 300 m<sup>2</sup> Baugrundstückfläche ein Baum gepflanzt werden soll. Da ist aber nur mit Ergänzungen wirklich sinnvoll.

Daher schlagen wie als Korrekturen folgende Punkte vor.

In der **Satzung Punkt B. Festsetzungen:**

- zu Nr. 7 Grünfläche, Begleitgrün  
Da hier die Art des Grüns fehlt, Festsetzung von Einzelbäumen gem. Artenliste ( Punkt 8.1)
- zu Nr. 8.1 Laubbaumpflanzungen: je 300m<sup>2</sup> Baugrundstücksfläche je 1 Laubbaum 2.Ordnung, 3xv StU 14-16 cm gemäß Hinweise Punkt 2.7
- zu Punkt 10, Äußere Gestaltung als örtliche Bauvorschrift, Nr. 10.4 Einfriedungen hier bitte den Text ersetzen durch:  
Als Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind maximal 1,20m hohe Stahlgitterzäune zulässig, die auf der gesamten Länge mit Strauchpflanzungen aus standortgerechten heimischen Gehölzen (gem. Artenliste) hinterpflanzt werden müssen. Thujahecken sind nicht zulässig. Die Ausbildung von Sockeln ist bei Einfriedungen generell unzulässig, denn es muss durchgängig eine Bodenfreiheit von 10 – 15 cm aus Artenschutzgründen eingehalten werden.

In der **Satzung Hinweise, Punkt 2.7 Artenliste**

Die Liste sollte mehr Bäume und solche enthalten, die heimisch sind:

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:  
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:

[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Aktuelle Kurzmitteilungen:  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165

Acer campestre - Feldahorn  
Acer pseudoplatanus - Bergahorn  
Carpinus betulus - Hainbuche  
Juglans regia - Walnuss  
Prunus avium - Vogelkirsche  
Quercus robur - Stieleiche  
Sorbus aucuparia - Vogelbeere  
Sorbus terminalis - Elsbeere  
Obstbäume in regionalen Sorten - Apfel, Kirsche, Birne, als Hochstamm 1,80 cm.

Wir würden gerne die Hinweise unter Punkt 2.7 ergänzen mit einer Artenliste Sträucher, die in Hausgärten sinnvoll und für Vögel, Säugetiere und Insekten gut nutzbar sind: H 100 - 150 cm

Coryllus avellana - Hasel  
Cornus mas - Kornelkirsche  
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel  
Crataegus monogyna - Weißdorn  
Euonymus europaea - Pfaffenhütchen  
Ligustrum vulgare Atrovirens - Liguster  
Salix caprea - Salweide  
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder  
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Die Gemeinde Seefeld hat in ihrem Beschluss vom 6.10.2020 mehrheitlich die Anwendung der „Handlungsempfehlungen für die Gemeinden des Landkreis Starnberg vom Mai 2015“ beschlossen. Diese sollten mit erhöhter Dringlichkeit und konsequent in jedem Bebauungsplan verfolgt werden und der Planverfasser mit der Umsetzung und Einarbeitung der in den Handlungsempfehlungen dargestellten Maßnahmen in den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf beauftragt werden.

Wir schlagen vor, dass auf die Vermeidung von Vogelschlag bei großen Glasfronten, wie beim Landesamt für Umwelt zu finden, hingewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net